

Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

GEHT'S DEM SOZIALSTAAT GUT, GEHT'S UNS ALLEN GUT!

Obwohl der österreichische Sozialstaat ein international anerkanntes Erfolgsmodell darstellt, gerät er in der jüngsten Vergangenheit zunehmend unter politisch motivierten Druck. Zu befürchten ist ein massiver „Sozialabbau durch die Hintertür“ – Stichwort: Milliarden an Unternehmen und Besserverdienende unter dem Etikett einer Abgabensenkung um rund 3 % des BIP im Wesentlichen zu Lasten der Sozialbudgets. Bereits im Vorfeld wird der Boden für die Kürzung von Sozialleistungen bereitet durch völlig überzogene Missbrauchs- und Bürokratiendebatten und sachlich unhaltbare Behauptungen („Kostenexplosion“, „Unfinanzierbarkeit“, „nicht nachhaltig“ etc).

Den SozialstaatskürzerInnen gilt es auch erfolgreich die Stirn zu bieten. Denn eines ist klar: Wer beim Sozialstaat kürzt, produziert nicht nur individuelle Härtefälle, sondern schwächt den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und gefährdet letztendlich auch den Wirtschaftsstandort.

Der Sozialstaat (in Österreich) leistet viel – deshalb lohnt es sich für ihn einzustehen:

Sozialstaat schafft Ausgleich in Wirtschaft und Gesellschaft

Die „reine“ Marktwirtschaft schafft erfahrungsgemäß weder ein „Fair Play“ noch eine gerechte Verteilung der Einkommen. Würde der Staat nicht eingreifen, wäre die Ungleichheit noch viel stärker. Mit welchen Ungleichheiten sehen wir uns aktuell ohnedies konfrontiert? Augenscheinlich sind ua die Stagnation der Lohneinkommen, während Gewinn- und Vermögenseinkommen stetig steigen, die Segmentierung am Arbeitsmarkt (zB steigende Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse), die ungerechte Verteilung von sozialen Risiken (zB „Vererbung“ von Bildung) und Defizite im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Würde der Staat nicht umverteilend und ausgleichend eingreifen, wäre es mit dem sozialen Zusammenhalt vorbei. Ein Beispiel: Ohne Sozialleistungen – insbesondere öffentliche Pensionen – wäre die Armutsgefährdung in Österreich dreimal so hoch!

Sozialstaat als Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg

Die Standortqualität bzw Wettbewerbsfähigkeit eines Landes steht in einem engen Zusammenhang mit den sozialstaatlichen Rahmenbedingungen. Exemplarisch seien nur einige der positiven Wirkungsketten des Sozialstaats auf die Wirtschaftskraft angeführt:

- Offensichtlich gehen sozialer Ausgleich, wirtschaftlicher Erfolg und hohe Produktivität mit einer hohen Sozial- und Abgabenquote einher. Deshalb ist in reichen Ländern wie Österreich die Sozialquote höher als in armen und, um das zu finanzieren, auch die Abgabenquote.
- Das öffentliche Angebot bzw die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen für Pflege, Kinderbetreuung und Bildung schafft direkt Arbeitsplätze.
- Bestimmte sozial-, arbeitsmarkt-, bildungs- und familienpolitische Maßnahmen erhöhen die Arbeitsmarktchancen der Menschen und sichern über einen hohen realisierten Beschäftigungsstand wiederum die Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats.

- Der Zugang zu und die Qualität von Bildungsangeboten und Gesundheitsleistungen sind wichtige Determinanten für das Heben und Erhalten von Produktivitätspotenzialen.
- Der Sozialstaat unterstützt auch Anpassungsprozesse im Rahmen des Strukturwandels und der Digitalisierung, in dem er Menschen bei Umschulungen und Weiterbildungen unterstützt bzw den Unternehmen Anpassungsförderungen (zB Förderung von Kurzarbeit) zufließen.
- Der Sozialstaat glättet durch Arbeitsmarkt-, Konjunkturpakete und Lebensstandardsicherung in schwierigen Lebenslagen und Krisenzeiten konjunkturelle Schwankungen und wirkt dadurch stabilisierend.
- Soziale Sicherheit wirkt gegen Polarisierung und Ausgrenzung. Das trägt zu einem Sicherheitsgefühl und gegenseitigem Vertrauen bei, das nicht nur die Lebensqualität positiv beeinflusst, sondern auch vielfach – unproduktive (!) – Aufwendungen für innere Sicherheit obsolet macht.

Abgesehen von einer weiteren Vielzahl an ökonomischen und sozialpolitischen Argumenten für einen starken Sozialstaat und dem zunehmend anerkannten Faktum (ua OECD), dass weniger Ungleichheit wachstumsfördernd ist, bedeutet es für die meisten Menschen auch mehr Lebensqualität in einer Gesellschaft zu leben, die noch eine breite Mitte zulässt. Die Alternative dazu wäre eine Plutokratie, in der wenige Superreiche die Regeln für das Wirtschaftsleben und die Demokratie festlegen – und das meistens ausschließlich zum Vorteil von Eliten.

Stabiles Sozialsystem bringt stabile Erwartungen

Nur durch verlässliche Institutionen – dazu gehören die konkreten Sozialleistungen, aber auch die öffentlichen Einrichtungen – lässt sich nachhaltig eine Stabilität der Gesellschaft erhalten. Diese Verlässlichkeit und Stabilität ist für jeden Menschen wertvoll, da eine gewisse Planbarkeit im Leben ermöglicht wird. „Sicherheit im Wandel“ ermutigt auch Menschen zu anstehenden Veränderungen, die zB die zunehmende Digitalisierung mit sich bringt. Andererseits profitieren gerade auch die Unternehmen dadurch, dass langfristige Kapazitätsplanungen möglich sind und getätigte Investitionen nicht durch Unsicherheit und Unruhen entwertet werden. So sind auch beispielsweise vernünftige Arbeitsbeziehungen, wie sie die österreichischen Sozialpartner seit Jahrzehnten auf kollektiver und betrieblicher Ebene vorleben, eine Win-Win-Situation: Diese auf Vertrauen entstandenen Beziehungen waren stets ein Garant für sozialen Frieden, reibungsloses Wirtschaften und ein verantwortungsbewusstes Miteinander. Darum werden wir weltweit beneidet.

Länder mit hohen Sozialstandards „performen“ besser

Der internationale Vergleich macht sicher: Länder mit hohen Sozialstandards und einer funktionierenden Sozialpartnerschaft weisen die besseren Ergebnisse aus. Diese Einsicht ist seit einigen Jahren auch der EU Kommission bewusst. Nicht nur bei der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch bei Sozial- und Umweltindikatoren haben diese Länder die Nase vorne. Österreich darf sich stolz als Teil dieser Spitzengruppe sehen. Wer diesen Weg verlassen will, sollte es offen sagen. Wir werden uns jedenfalls auch in Zukunft mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der „österreichische Weg“ des sozialen Dialogs und Ausgleichs fortgesetzt und weiterentwickelt wird.

Sozialleistungen als „automatische“ Stabilisatoren

Unbestritten ist, dass Länder mit hohem Sozialschutz auch besser durch die Krise gekommen sind. Das hängt ua damit zusammen, dass ein robustes Sozialsystem bzw ein aktiver Sozialstaat konjunkturelle Schwankungen glätten kann: Er kann dies durch Konjunkturpakete oder öffentliche Beschäftigungsprogramme tun, oder einfach auf das Wirken der sogenannten „automatischen Stabilisatoren“ setzen: Selbst in Krisenzeiten können die Menschen zB dank Arbeitslosenunterstützung

oder sichere Pensionen einen bestimmten Lebensstandard halten und sichern durch den Kaufkrafterhalt einen stabilen Verlauf der privaten Konsumausgaben – einem zentralen Anker für den Wirtschaftsstandort.

Stabiler Ressourceneinsatz seit Mitte der 1990er Jahre

Neben der hohen Effektivität und Leistungsfähigkeit lässt sich für Österreich auch eine relativ hohe Beständigkeit der Sozialausgaben konstatieren: 2007, also vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen BIP-Einbruch, lag die Sozialquote sogar niedriger als 1995. Berücksichtigt man, dass manche Sozialleistungen – allen voran Pensionen – selbst einer Besteuerung oder Sozialversicherungspflicht unterliegen, so liegt die Nettoquote der Sozialausgaben derzeit bei ca 27 %.

Verbesserungspotenziale nutzen: Weiterentwicklung und Investitionen!

Der österreichische Sozialstaat hebt sich in vieler Hinsicht von anderen Ländern positiv ab: 98 % der ArbeitnehmerInnen unterliegen einem Kollektivvertrag; die gesetzlichen Pensionen sind auf einem deutlich höheren Niveau als zB in Deutschland; Hartz IV-Ansätze oder ein riesiger und unwürdiger Niedriglohnsektor sind zum Glück nur Warningschilder jenseits der Staatsgrenze; die Jugendarbeitslosigkeit ist relativ niedrig; Investitionen in die soziale Infrastruktur sind als „Offensivmaßnahmen“ anerkannt. Klar ist aber auch, dass es auch Handlungsbedarf gibt. Nicht-Handeln in zentralen Bereichen – das gilt besonders für die Beantwortung der sozialen Frage im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – bedeutet keinesfalls eine „billige“ Lösung von Problemen. Das Gegenteil ist der Fall: Das Negieren und Verschleppen von notwendigen Leistungsverbesserungen im System und das Aufschieben von Investitionen erhöht das individuelle Leid und auch die gesellschaftlichen Folgekosten. Entsprechend gilt es das positive Bild des Sozialstaats in Österreich tagtäglich zu bestätigen, bedarfsgerecht zu adaptieren und gegen einen drohenden Sozialabbau mit Entschiedenheit zu schützen. Die Zukunft bleibt positiv gestaltbar – am ehesten mit einem starken sozialen Netz!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die kommende Bundesregierung auf,

- **Klares Bekenntnis der politisch Verantwortlichen in Österreich zu einem starken und aktiven Sozialstaat, der Sicherheit im Wandel garantiert. Für dieses Bekenntnis gilt es auch auf dem internationalen Parkett vehement einzustehen.**
- **Absicherung und Weiterentwicklung der bestehenden sozialstaatlichen Standards.**
- **Die Inklusion möglichst weiter Teile der Gesellschaft in das Erwerbsleben und in ein soziales Miteinander.**
- **Das Anerkennen, dass wirtschaftlicher Erfolg und ein gut ausgebauter Sozialstaat keine Gegensätze sind – im Gegenteil: sie stützen einander!**
- **Umsetzung einer Steuerstrukturreform zur Entlastung des Faktors Arbeit – von der auch niedrige EinkommensbezieherInnen und PensionistInnen etwas haben – statt einer selektiven Abgabensenkung in Form von Milliardenengeschenken an Unternehmen und BesserverdienerInnen.**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Resolution Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

RECHTE HABEN, RECHT BEKOMMEN: JA ZU STARKEN BETRIEBSRÄTEN, JA ZU STARKEN PERSONALVERTRETUNGEN, JA ZU STARKEN GEWERKSCHAFTEN, JA ZU EINER STARKEN AK!

Die gesetzliche Mitgliedschaft in der AK ist die Basis dafür, dass die ArbeitnehmerInnen in Auseinandersetzungen mit den ArbeitgeberInnen und der Politik stark aufgestellt sind. Zwei Drittel aller Verfahren mit ArbeitgeberInnen und Behörden werden gelöst, bevor es zu Gericht geht. Ein Drittel der Streitfälle braucht eine gerichtliche Lösung – die meist zu Gunsten der Beschäftigten ausgeht. Im Durchschnitt beträgt der Beitrag im Monat nur EUR 6,91 (netto). Dafür können sich die ArbeitnehmerInnen leisten, nur von den Besten in ihrem Fach vertreten und beraten zu werden. Das wirkt natürlich auch vorbeugend. Die meisten Unternehmen legen viel Wert auf korrekte Abrechnung, weil sie wissen, dass die ArbeitnehmerInnen im Zweifel diese durch die AK überprüfen lassen und nötigenfalls das Kostenrisiko eines Verfahrens übernommen wird. Der AK-Rechtsschutz sichert somit nicht nur den Zugang zum Recht und seine Durchsetzung, sondern wirkt auch allein durch seine Existenz positiv für eine funktionierende Arbeitsrechtsordnung und einen fairen Wettbewerb unter den Unternehmen.

Aber die AKs bieten nicht nur ausgezeichnetes Service in ihren Beratungsstellen. Die ExpertInnen der AK finden Lösungen für konkrete Probleme, federn negative Entwicklungen ab und schauen bei Gesetzesentwürfen drauf, dass die Anliegen der ArbeitnehmerInnen nicht zu kurz kommen. Dabei gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen. Die AK wird aktiv, wenn es um das Entstehen von Gesetzen geht. Dabei kommen nur Top-ExpertInnen zum Einsatz. Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich – die AK sorgt dafür, dass nicht nur formale, sondern echte Chancengleichheit im Arbeitsrecht herrscht.

In vielen anderen Ländern fragt man sich: Wie machen das die ÖsterreicherInnen? Der soziale Frieden ist so ausgebaut, dass wir Streiks in Sekunden messen. Österreich gehört zu den wirtschaftlich und sozial stärksten Ländern der Welt. Unsere Wirtschaftsleistung ist die viertbeste der EU und wir sind zweiter bei den Haushaltseinkommen. Die Sozialpartnerschaft hat dafür gesorgt, dass Österreich die Wirtschaftskrise besser bewältigt hat, als die meisten anderen Länder.

Die Arbeiterkammer bekennt sich zum Grundsatz: Reden statt streiten. Wir sind Sozialpartnerin. Das bedeutet wir verhandeln mit den ArbeitgeberInnen um Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Wir unterstützen unsere FreundInnen bei den Gewerkschaften mit Zahlen, Daten und Fakten als Basis für die Kollektivvertragsverhandlungen. Eine erfolgreiche Vertretung der ArbeitnehmerInnen muss auf drei Ebenen stark sein: Vor Ort im Betrieb, in der Branche und gegenüber Staat und Politik. Genau dafür gibt es Betriebsräte, Personalvertretungen, Gewerkschaften und die Arbeiterkammer. Wer eine dieser Säulen schwächt, schwächt die ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen insgesamt und damit direkt die ArbeitnehmerInnen. Im Hinblick auf die Umwälzungen in der Arbeitswelt wie zB die Digitalisierung



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

wird die Mitbestimmung im Betrieb immer wichtiger. Dafür brauchen wir starke Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen und den Ausbau ihrer Rechte.

Ohne diese drei Säulen der ArbeitnehmerInnenvertretung kann es auch keine funktionierende Sozialpartnerschaft geben. Eine Schwächung der ArbeitnehmerInnenvertreterInnen wäre eine Schwächung der ArbeitnehmerInnen. Wer die Sozialpartnerschaft angreift, bedroht den sozialen Zusammenhalt. Die Sozialpartnerschaft sichert einen fairen Anteil für die ArbeitnehmerInnen. Ohne die Sozialpartnerschaft stehen die Kollektivverträge und die soziale Sicherheit, wie wir sie kennen und schätzen, auf dem Spiel.

Der Erfolg gibt uns Recht: Fast alle ArbeitnehmerInnen in Österreich arbeiten mit Kollektivvertrag, dh mit Rahmenspielregeln, die keiner in der Branche unterbieten darf. Das schützt auch den überwiegenden Teil der Unternehmen, die ihre MitarbeiterInnen fair behandeln wollen, vor ~~Schmutz-~~ und Billigkonkurrenz. Wer die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft für alle UnternehmerInnen in der Wirtschaftskammer in Frage stellt, zielt in Wahrheit auf die Zerstörung des Kollektivvertragssystems ab. UnternehmerInnen, die nicht Mitglied der Wirtschaftskammer sind, müssen den Kollektivvertrag ihrer Branche nicht einhalten. Das heißt ohne gesetzliche Pflichtmitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer gibt es kein allgemein gültiges Kollektivvertragssystem mehr. Bisher gesatzte Kollektivverträge stehen ebenfalls auf dem Spiel.

Bei allem, was wir tun, haben wir ganz klare Grundsätze: Zum Beispiel haben wir von der AK uns in der Arbeitszeitdebatte schützend vor die Leute gestellt: Die permanente Verfügbarkeit für die Arbeit darf es nicht geben. Arbeit darf nicht physisch, psychisch und sozial kaputt machen. Damit waren wir für manche unbequem, die gerne ihre Rechnung auf Kosten der MitarbeiterInnen machen wollen. Daher wollen sie die AKs jetzt schwächen.

Uns geht es jetzt auch im Wirtschaftsaufschwung darum, dass auch die davon profitieren, die tagtäglich in den Unternehmen dieses Landes tatsächlich die Arbeit erledigen. Dabei darf niemand auf der Strecke bleiben. Auch nicht die, die arbeiten wollen, aber nicht können oder dürfen. Die österreichische Bundesverfassung hat die Sozialpartnerschaft in die grundsätzlich eskalatorisch aufgebaute Verfassung als Regulativ eingebaut. Sie garantiert die Existenz der beruflichen Kammern, wie eben auch der AKs, mit Selbstverwaltung. Der Verfassungsgerichtshof sagt: Ohne automatische Mitgliedschaft sind AK und andere Kammern wie Wirtschaftskammer, Rechtsanwalts-, Notariats- oder Ärztekammer nicht denkbar. Es leuchtet jedem ein: Wenn alle dabei sind, ist die Mannschaft stärker. Wer die automatische Mitgliedschaft in Frage stellt, spielt ein mieses Spiel. Er spielt mit dem Geld und mit den Rechten der ArbeiterInnen und Angestellten!

Nicht nur in der Arbeitszeitdebatte merken wir, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sollen unter Druck geraten. Viele erleben, dass es am Arbeitsplatz immer mehr Druck gibt. Es wird immer mehr Einsatz, Unterordnung, Mobilität und Wissen verlangt. Bei neuen Jobs, werden Arbeitsverträge voller unfairer Klauseln vorgelegt (All-In-Mogelpackungen, Konkurrenzklauseln über das Ende des Arbeitsvertrages hinaus, etc). Den Betroffenen bleibt nur die Wahl zwischen Annahme des Vertrags oder Verzicht auf den Arbeitsplatz.

Unser Arbeitsrecht ist gut, aber die Arbeitswelt heute ist anders als die Arbeitswelt vor 20 Jahren. Wir müssen daher an den Stellschrauben drehen und manche Sachverhalte anders oder neu regeln. Auch in einer digitalisierten Welt müssen wir sicherstellen, dass die Arbeit gute Arbeit ist. Heute wie vor 40



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Jahren wollen wir, dass es am Arbeitsplatz demokratisch zugeht. Die Mitbestimmung der Beschäftigten muss daher weiterhin sichergestellt werden. Einige Arbeitsgesetze müssen daher verändert oder ausgebaut werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt werden. Über einzelne drüberfahren ist leicht, aber ungerecht.

Ein massives Problem stellt die Ausbreitung der Scheinselbstständigkeit dar. In etlichen Berufsfeldern beobachten wir, dass mehr und mehr Tätigkeiten in formaler Selbstständigkeit erbracht werden, obwohl es sich de facto – zumindest, wenn man es mit Wirtschaftskompetenz betrachtet, nur um eine neue Form von abhängiger und unselbstständiger Arbeit handelt.

Wir fordern ein dringendes Gegensteuern gegen solche Entwicklungen. Langfristig garantiert nur die faire Behandlung von Beschäftigten hohe Arbeitsmotivation und Produktivität. Das ist im Interesse von uns allen – ArbeitnehmerInnen und Wirtschaft!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die kommende Bundesregierung auf:

- **das anerkannt gute arbeits- und sozialrechtlichen System in Österreich nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln;**
- **an der gesetzlichen Mitgliedschaft in Arbeiter- und Wirtschaftskammer darf nicht gerüttelt werden, da sie die tragende Säule des österreichischen Kollektivvertragssystems bildet.**
- **Erweiterung des ArbeitnehmerInnenbegriffs auf alle neuen Formen der Unselbstständigkeit und Unterbindung von Scheinselbstständigkeit;**
- **Mitbestimmung und Demokratie bei der Arbeit sicherzustellen und verstärken;**
- **Kooperation als Kultur: Gemeinsam mit den SozialpartnerInnen an Lösungen zu arbeiten. Statt unsachlicher Angriffen auf die SozialpartnerInnen Schließung von Schutzlücken im kollektiven Arbeitsrecht;**
- **und vor allem Hände weg von der AK!**

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

FÜR EINEN HANDLUNGSFÄHIGEN & GERECHT FINANZIERTEN SOZIALSTAAT!

In den Industriestaaten war die wirtschaftliche Ungleichheit in den letzten 30 Jahren nie höher als heute. Laut dem aktuellen Sozialbericht haben mehr als drei Viertel der Haushalte weniger als 50.000 Euro Bruttojahreseinkommen, während 5 Prozent mehr als 100.000 Euro erhalten und das oberste Prozent mehr als 300.000 Euro brutto erhält.

Der österreichische Sozialstaat wirkt dieser Entwicklung entgegen, denn die Verteilung der Einkommen nach Steuern bzw. Abgaben und öffentlichen Leistungen ist deutlich gleichere als die Verteilung der „Markteinkommen“. Mit einer Abgabenquote von knapp 43 Prozent hat die öffentliche Hand genügend Spielraum, um Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung zu ergreifen.

Dies geschieht in vielerlei Hinsicht: Einerseits unterstützen Leistungen wie die Arbeitslosenversicherung Menschen in einer Lebensphase, in der sie besonders verwundbar sind. Andererseits gibt es viele Leistungen, die Personen mit mittlerem oder niedrigem Einkommen privat nur schwer finanzieren könnten: Gäbe es etwa keine öffentliche Gesundheitsversorgung, müssten Menschen mit niedrigem Einkommen mehr als ein Drittel ihres Verdienstes für PrivatärztInnen, etwaige Krankenhausaufenthalte oder Medikamente ausgeben. Ohne öffentliches Schulsystem würden die Ausbildungskosten bei Haushalten mit wenig Einkommen für ihre Kinder fast die Hälfte des monatlichen Verdienstes verschlingen.

Eine radikale Senkung der Abgabenquote durch Steuersenkungen bzw. Ausgabenstopp würde einen Kahlschlag für den Wohlfahrtsstaat bedeuten. Denn sie kann nur erreicht werden, wenn öffentliche Leistungen wie Gesundheit, Bildung oder Pensionen gekürzt werden und von den Menschen letztendlich privat auf oft teurerem Weg bezahlt werden müssen.

Besser wäre es hingegen die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates auf gerechtere Beine zu stellen: Während Abgaben auf Arbeit etwa 55 Prozent der Gesamtabgaben ausmachen und daher im internationalen Vergleich sehr hoch sind, rangiert Österreich bei vermögensbezogenen Steuern mit 1,3 Prozent der Gesamtabgaben auf den hinteren Plätzen.

Während große Konzerne und reiche Privatpersonen die öffentliche Hand mittels Steuerhinterziehung und -vermeidungstricks prellen, sind es vor allem die ArbeitnehmerInnen die die Staatsfinanzierung schultern. Dies gilt sowohl für KleinverdienerInnen, wie etwa SupermarktkassiererInnen, über FacharbeiterInnen bis hin zu großzügig entlohten ManagerInnen. Denn als Anteil ihres Einkommens tragen alle Erwerbstätigen etwa gleich viel zur Finanzierung des Sozialstaates bei.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert deshalb verstärkte Anstrengungen der Politik:

- **Investitionen in den Sozialstaat:** Der Sozialstaat sollte seine BürgerInnen bestmöglich unterstützen können. Dazu ist es notwendig kontinuierlich in seine Grundpfeiler wie etwa Infrastruktur, Bildung, Gesundheit oder Pflege zu investieren.
- Für **einen handlungsfähigen Sozialstaat:** Der Sozialstaat sichert Menschen in sensiblen Situationen, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Alter, ab. Dabei leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen Ungleichheit. Radikale Ausgabenkürzungen gefährden die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats. Damit diese aufrechterhalten werden kann, braucht es eine ausreichende Finanzierungsbasis.
- **Sozialstaatsfinanzierung gerechter gestalten:** Damit reiche Privatpersonen und große Konzerne endlich einen gerechteren Beitrag zur Finanzierung leisten braucht es Erbschafts- und Vermögenssteuern, eine effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie die Einbeziehung von wertschöpfungsbasierten Elementen in die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unternehmen.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

FÜR EINE WOHLSTANDSORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK!

Die wichtigsten Anliegen der Wirtschaftspolitik sind nachhaltiger Wohlstand, gesellschaftlicher Fortschritt und individuelles Wohlergehen. Das Wachstum der Produktion von Gütern und Dienstleistungen kann dabei ein wichtiges Mittel zum Zweck sein. Mit steigendem Arbeitsdruck für die Beschäftigten, der Konzentration der Einkommenszuwächse auf einige Wenige, an individueller und gesellschaftlicher Bedeutung gewinnender nicht-materieller Ansprüche und zunehmender Belastung der Umwelt muss die Wirtschaftspolitik, aber mehr sein als undifferenzierte Wachstumsförderung. Im Mittelpunkt sollte die Frage stehen, welche Maßnahmen ein besseres Leben für eine breite gesellschaftliche Mehrheit ermöglichen. 2009 lieferte die internationale „Kommission zur Messung ökonomischer Performance und gesellschaftlichen Fortschritts“ um die Nobelpreisträger Joseph Stiglitz und Amartya Sen dafür eine wissenschaftliche Grundlage. Demnach müssten materieller Wohlstand und Lebensqualität – unter Berücksichtigung ökologischer Grenzen – näher betrachtet werden.

Für die erste Säule, den materiellen Wohlstand, ist relevant, wieviel und auf welche Weise produziert wird, welche Einkommen daraus erlöst werden und wie diese verteilt sind. Auch die sich aus dem Vermögen und den Einkommen ergebenden Konsummöglichkeiten sind zu berücksichtigen, ebenso die nicht entlohten Tätigkeiten in den Haushalten. Für die zweite Säule, die Lebensqualität bzw. das Wohlbefinden, sind Gesundheit, Wohnsituation, Bildung, soziale Beziehungen oder Sicherheit von ausschlaggebender Bedeutung. Für die dritte Säule, die Nachhaltigkeit sind neben Umweltaspekten auch Fragen der ökonomischen Stabilität, also der Vermeidung neuerlicher Finanz- und Wirtschaftskrisen, relevant. Nachhaltiger gesellschaftlicher Fortschritt ist also dann gegeben, wenn für breite gesellschaftliche Gruppen Verbesserungen in all diesen Teilbereichen zu beobachten sind.

Über Jahrzehnte galt das „magische Viereck der Wirtschaftspolitik“ als allgemein akzeptierter Referenzrahmen. Es fokussierte auf ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht. Widersprüche – beispielsweise zwischen Preisstabilität und Beschäftigung oder hohem Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht – wurden dadurch transparent und besser verhandelbar. Doch das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes wurde vielfach zum alleinigen Hauptziel des Wirtschaftens verklärt.

Angesichts der Empfehlungen der Stiglitz-Kommission und neuer gesellschaftlicher Ansprüche an materiellen und immateriellen Wohlstand gilt es heute, Eckpfeiler eines neuen magischen Vielecks wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Das einseitige Ziel des Wirtschaftswachstums soll durch die drei Oberziele eines fair verteilten materiellen Wohlstands, hoher Lebensqualität und intakter Umwelt ersetzt werden. Das Ziel der „Vollbeschäftigung“ muss angesichts der hohen Arbeitslosigkeit aufgewertet und aufgrund der Bedeutung guter Arbeit für die Lebensqualität entsprechend erweitert werden. Die für die ökonomische Stabilität hilfreichen Ziele des

„außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“ und der „Preisstabilität“ sind vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise um die Ziele „stabiler Finanzmärkte“ und „stabiler Staatstätigkeit“ (die sich aus stabilen Staatsfinanzen und stabilem öffentlichen Vermögen zusammensetzt) zu ergänzen.

Gelingt es ein solches, den Interessen der Menschen angepasstes magisches Vieleck neuerlich in der Politik zu verankern, dann ist damit auch die Hoffnung auf Verbesserung der Durchsetzbarkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen verbunden, die auf die Schwerpunkte Beschäftigung und Verteilung ausgerichtet sind, weil diese besonders effektiv zu Wohlstand und sozialem Fortschritt beitragen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert deshalb verstärkte Anstrengungen der Politik:

- Ein neues magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik mit folgenden Eckpunkten zu entwickeln:



- Das magische Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik soll – in sozialpartnerschaftlicher Tradition – wieder verstärkt als konzeptionelle Grundlage sach- und konsensorientierter Wirtschaftspolitik Verwendung finden.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- Die Erreichung der im magischen Vieleck wohlstandsorientierter Politik verankerten Ziele soll durch konkrete Indikatoren messbar sein. Deren Festlegung soll auf Basis des zu adaptierenden Indikatorensets „Wie geht's Österreich?“ der Statistik Austria zur Fortschrittsmessung erfolgen.
- Für die öffentliche Debatte soll ein jährlicher Wohlstandsbericht von einem eigenen ExpertInnenbeirat mit sozialpartnerschaftlicher Beteiligung erstellt werden, der von der Regierung in Folge dem Parlament vorzulegen ist. Bis ein derartiger Wohlstandsbericht der Bundesregierung umgesetzt ist, wird die AK Wien selbst einen Bericht entwickeln und veröffentlichen.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

DEN AUFSCHWUNG DOPPELT NUTZEN – BESSERE MÖGLICHKEITEN FÜR AUSBAU DER BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN UND MEHR BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE, DIE ES AM ARBEITSMARKT SCHWER HABEN

Der wirtschaftliche Aufschwung, das deutliche Beschäftigungswachstum und der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Österreich haben sich im heurigen Jahr stabilisiert und an Fahrt aufgenommen. 2017 dürfte nach den Prognosen des AMS Österreich das Jahr mit dem stärksten Beschäftigungswachstum in den letzten 10 Jahren werden. Die Zunahme der Beschäftigung wird -anders als noch 2016- stärker ausfallen als das Wachstum des Arbeitskräfteangebotes. Ein Grund dafür ist, dass im Jahr 2017 ein Sinken der Zahl neuer, nach Österreich zugewanderter ArbeitnehmerInnen gegenüber den Vorjahren erwartet wird. Die Folge ist ein ja bereits in den ersten drei Quartalen 2017 registrierter Rückgang der Arbeitslosigkeit, der nach den Prognosen im Jahr 2017 relativ deutlich sein, sich im Jahr 2018 aber abschwächen dürfte. Das ist die erfreuliche Seite des aktuellen wirtschaftlichen Aufschwunges.

Es gibt allerdings auch eine Schattenseite: Bei den älteren ArbeitnehmerInnen wird auch im vierten Quartal 2017 und im Jahr 2018 die Arbeitslosigkeit weiter steigen. Außerdem können ArbeitnehmerInnen mit langer Arbeitslosigkeit nicht vom Beschäftigungsaufschwung profitieren – das gilt vor allem für Arbeit Suchende mit gesundheitlichen Problemen. Dazu kommt, dass in früheren ähnlichen Situationen rund ein Drittel der zusätzlichen Beschäftigten aus der Arbeitslosigkeit kam, in der aktuellen Situation aber nur mehr einer von 10. Diese Entwicklung ist wegen des ungebrochenen Anstiegens der Langzeitarbeitslosigkeit und der Notwendigkeit der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt besorgniserregend.

Es muss daher alles getan werden, damit möglichst viele beim AMS vorgemerkte Arbeit Suchende vom aktuellen Beschäftigungsaufschwung profitieren können. Dabei muss ein Mix von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt werden, der zweierlei leistet: Auch bislang benachteiligte ArbeitnehmerInnen-Gruppen sollen am aktuellen Beschäftigungsaufschwung teilhaben können. Gleichzeitig brauchen die ArbeitnehmerInnen Österreichs Unterstützung, damit sie die Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft und im Zusammenhang mit einer aktiven Klimaschutzpolitik gut bewältigen können.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die kommende Bundesregierung auf,

- **das Budget für Arbeitsmarktpolitik auf dem 2017 erreichten Niveau zumindest zu halten und den in den letzten Jahren eingeschlagenen Kurs zu einer Arbeitsmarktpolitik der Chancen anstelle der bloßen Aktivierung von Arbeit Suchenden fortzusetzen – dazu gehört auch die Absicherung der Ausbildung bis 18 und der Ausweitung der Ausbildungsgarantie bis 25;**
- **die Vorschläge der Sozialpartner zur Öffnung der Lehrausbildung auch außerhalb von Mangelberufen für jugendliche AsylwerberInnen mit guten Bleibechancen und zur Öffnung**

- aller Ausbildungsangebote, insbesondere der Ausbildung bis 18 und der Ausbildungsgarantie bis 25 für diese Zielgruppe aufzugreifen und rasch umzusetzen;
- eine Politik der Verbesserung von Arbeitsmarktchancen für Frauen zu betreiben, die auf den Säulen „Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Entlastung der Frauen bei der Pflege und Betreuung bedürftiger Familienmitglieder“ (etwa durch Entwicklung und Einsatz innovativer Modelle der Organisation von öffentlichen Pflege- und Betreuungsangeboten) beruht;
 - umgehend den Vorschlag der Bundesarbeitskammer zur Schaffung eines aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanzierten „Qualifizierungsgeldes“ aufzugreifen und umzusetzen – vor allem ArbeitnehmerInnen und Ein-Personen-Unternehmen mit unterdurchschnittlichen Einkommen brauchen einfacher zugängliche und bessere Existenzsicherung bei umfangreichen und längerdauernden beruflichen Umschulungen bzw. Höherqualifizierungen sowie ausgebaute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten;
 - die betriebliche Weiterbildung durch ein Recht auf eine bezahlte Weiterbildungswoche pro Jahr zu intensivieren und sie auf ArbeitnehmerInnen-Gruppen auszuweiten, die bislang von den Unternehmen wenig oder gar nicht in ihre Weiterbildungsangebote einbezogen werden;
 - die Beschäftigungsaktion +20.000 in zweifacher Hinsicht auszuweiten: Zunächst brauchen die TeilnehmerInnen und gerade auch die beteiligten Gemeinden, Bundesdienststellen und Nichtregierungsorganisationen Sicherheit, dass diese Aktion über das erste Halbjahr 2019 hinaus auf Dauer fortgeführt werden kann – dafür sind die notwendigen budgetären Grundlagen zu schaffen. Außerdem sollte dem Verwaltungsrat des AMS Österreich die Möglichkeit eingeräumt werden, weitere Zielgruppen für diese Beschäftigungsaktion vorzusehen;
 - den seit 1.7.2017 zur Verfügung gestellten Beschäftigungsbonus dahingehend zu modifizieren, dass die Neu-Beschäftigung von mindestens drei Monaten beim AMS vorgemerkten Arbeit Suchenden gegenüber den anderen Bonus-Zielgruppen besonders gefördert wird;
 - das weitgehend ausverhandelte neue Bundesvergabe-Recht rasch zu verabschieden und so die Möglichkeit zu schaffen, die Beschäftigung insbesondere von langzeitbeschäftigungslosen Personen bei öffentlichen Auftragsvergaben besonders berücksichtigen zu können;
 - für eine effektive Umsetzung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes insbesondere durch Aufstockung des Personalstandes der Finanzpolizei und durch einen effektiveren Vollzug in den Bezirksverwaltungsbehörden zu sorgen;
 - auf Ebene der Europäischen Union für eine Neufassung der sogenannten „Entsende-Richtlinie“ zu sorgen, die dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ tatsächlich zum Durchbruch verhilft und alle daraus erwachsenden Wettbewerbsvorteile von Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten gegenüber den österreichischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen beseitigt.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

WIR BRAUCHEN EIN SOZIALES EUROPA – ALLE EU-MITGLIEDSTAATEN MÜSSEN DIE EXISTENZSICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT VERBESSERN UND VERBINDLICHE MINDESTSTANDARDS IN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG EINFÜHREN

Die EU ist einer Reihe sozialer Ziele verpflichtet, wie etwa dem Abzielen auf sozialen Fortschritt und der Förderung des sozialen Schutzes und des sozialen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten. Insbesondere im Rahmen der europäischen Krisenbewältigungspolitik wurden diese Ziele stark in den Hintergrund gedrängt. Trotz erhöhter sozialer Problemlagen wurde der soziale Schutz in vielen Mitgliedstaaten verschlechtert. Ohne ambitionierte und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der unmittelbaren Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen besteht die Gefahr, dass die sozialen Ziele der Union als bloße Lippenbekenntnisse erscheinen.

Armutsbekämpfung und Sicherung des Lebensstandards muss oberstes Ziel sein

Die Bedrohung durch Armut und soziale Ausgrenzung stellt Europa vor enorme Herausforderungen. Die Erreichung des Europa-2020-Ziels zur Senkung der Anzahl der Menschen in der EU, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis 2020 um 20 Millionen (gegenüber dem Stand 2008) liegt in weiter Ferne. 2015 waren rund 119 Millionen Menschen in der EU (23,7% der EU-Bevölkerung) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Anstelle von Verbesserungen erleben wir Rückschritte, die nicht länger hinnehmbar sind.

Leistungen der sozialen Sicherheit müssen so gestaltet sein, dass bei Eintritt der großen Risikofälle des Lebens wie Krankheit, Alter, Berufsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit ein angemessener Lebensstandard gesichert ist. Arbeitslose Menschen sind in besonders hohem Ausmaß von Armut, sozialer Ausgrenzung und von einem massiven Einbruch ihres Lebensstandards bedroht. Deshalb muss mit einer breiten Abdeckung und angemessenen Leistungsniveaus in der Arbeitslosenversicherung gegengesteuert werden.

Für europaweit gültige Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung

Innerhalb der EU existieren zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede im Schutzniveau der Arbeitslosenversicherung. Es ist notwendig, einen Prozess der sozialen Aufwärtskonvergenz in Gang zu setzen, sodass Mitgliedstaaten mit niedrigerem Niveau aufholen! Gleichzeitig sollen Mitgliedstaaten mit bereits gut ausgebauten Arbeitslosenversicherungssystemen weitere Verbesserungen vorantreiben. Um eine solche Entwicklung anzustoßen, bedarf es verbindlicher Vorgaben auf EU-Ebene.

Die EU-Kommission hat im Jahr 2016 mit ihrer Initiative einer „europäischen Säule sozialer Rechte“ eine Debatte zur sozialen Dimension der EU eingeleitet. Nun gilt es, konkrete Maßnahmen zu setzen, die bei ArbeitnehmerInnen und arbeitslosen Menschen auch tatsächlich ankommen. EU-weit gültige Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten sind ein Ansatzpunkt. Eine „Europäisierung“ der Arbeitslosenversicherungssysteme (wie etwa der Vorschlag einer

europäischen Arbeitslosenversicherung als automatischer Stabilisator) ist dazu weder notwendig noch erstrebenswert. Es bedarf vielmehr einer EU-Richtlinie, die Mindeststandards vorgibt, die im Rahmen der Arbeitslosenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass in einzelnen Mitgliedsstaaten allfällig gegebene günstigere Regelungen nicht verschlechtert werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die kommende Bundesregierung auf

sich für die Einführung einer EU-Richtlinie einzusetzen, welche Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung der EU-Mitgliedstaaten für folgende Schlüsselwerte vorgibt:

- **Arbeitslosengeld-Mindest-Nettoersatzrate;**
- **Arbeitslosengeld-Mindest-Bezugsdauer;**
- **Arbeitslosengeld-Mindest-Abdeckungsquote: das ist jener Prozentsatz der von Arbeitslosigkeit betroffenen ArbeitnehmerInnen, die tatsächlich eine Leistung beziehen;**
- **Rechtsanspruch auf Weiterbildung und auf Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung;**
- **bereits erreichte höhere Standards bleiben unberührt (Nicht-Rückschrittsklausel).**
- **Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Zielwerte innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Inkrafttreten der Richtlinie erreichen. Die Annäherung an den Zielwert hat – ausgehend vom jeweiligen Status quo – kontinuierlich zu erfolgen. Dadurch ist sichergestellt, dass allen Länder eine angemessene Übergangsfrist zur Zielerreichung eingeräumt wird. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass auch Länder, die noch weit von der Zielerreichung entfernt sind, sofort mit bewältigbaren Verbesserungsschritten beginnen müssen.**

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

ARBEITSZEITPOLITIK: SACHLICHE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN FÜR DIE BRANCHEN STATT UNFAIRE EIGENBRÖTLEREI

Im Wahlkampf zur Nationalratswahl wurde von VertreterInnen der Industrie erneut massiv gefordert, die Regelung von Arbeitszeit von der Kollektivvertrags- auf die betriebliche Ebene zu verlagern. Dies, obwohl alle wissen sollten, dass Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, Kollektivverträge und die darauf beruhenden Betriebsvereinbarungen genügend Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung geben. Die ÖsterreicherInnen arbeiten nicht nur sehr produktiv und sehr lange, sondern auch sehr flexibel.

Die AK-BeraterInnen wissen: In bestimmten Branchen hat sich bereits geradezu das Übel der Über-Flexibilisierung durch Teilzeitarbeit und oftmalige Verletzung der Ankündigungsfristen ausgebreitet. Wir von der AK halten dagegen und schützen die Menschen vor physischer und psychischer Erschöpfung und Zerstörung der Gestaltbarkeit des Familien- und Soziallebens. Gemeinsam mit den Gewerkschaften kämpfen wir für ein Arbeitszeitrecht, dass die Menschen vor (Selbst-)Ausbeutung schützt, die Kosten für die Volkswirtschaft im Auge behält und das unter vollem Respekt für die Bedürfnisse der Betriebe. Die österreichischen SozialpartnerInnen haben bisher schon Lösungen gefunden, die beide Seiten vertreten. Diese Lösungen sind zumindest seit 1997 (in manchen Fällen länger) in zahlreichen Kollektivverträgen vereinbart. Die Regelung durch Kollektivvertrag ermöglicht es, die Vorteile, die Betriebe durch flexible Arbeitszeiten haben, durch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Mitsprache bei der konkreten Gestaltung und finanzieller Abgeltung für die ArbeitnehmerInnen auszugleichen. Durch die branchenweite Regelung können sich nicht einzelne Wettbewerbsvorteile sichern indem sie für einzelne Betriebe schlechtere Regelungen schaffen und damit zur unfairen Billigkonkurrenz werden.

Das Kalkül ist klar: Wer Arbeitszeiten im Betrieb regeln möchte, geht davon aus, dass man dort mit dem Druck von Wettbewerb und Standort argumentieren wird und die Gewinne einseitig und unbeobachtet dem Unternehmen zukommen lassen kann. Einen Anteil für die ArbeitnehmerInnen durch erhöhten Zeitausgleich, Mehr- und Überstundenzuschläge oder Ablehnungsmöglichkeiten in begründeten Fällen in branchenüblicher Weise wird es dann oftmals nicht geben. Die bisherige Praxis zeigt, dass man auf Branchenebene dem angeblichen Standortdruck bzw unwahren Angaben zu den Gewinnen als Gewerkschaften besser dagegenhalten kann.

Entgegen der Behauptungen mancher IndustrievertreterInnen ist schon bisher möglich, in bestimmten Ausmaß betriebliche Arbeitszeitregelungen zu vereinbaren. Regelungen, zu denen der Kollektivvertrag nach dem AZG ermächtigt ist, können auch an die betrieblichen SozialpartnerInnen delegiert werden. Wenn es keine kollektivvertragsfähige Körperschaft auf ArbeitgeberInnenseite gibt, sind Regelungen durch Betriebsvereinbarung möglich. Das ist sinnvoll und praktikabel. Eine generelle Verlagerung der Arbeitszeitregelungen auf die betriebliche Ebene würde jedoch die branchenweiten Spielregeln abschaffen, die dazu dienen, dass für die Beschäftigten derselben Branche auch dieselben



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Rahmenbedingungen gelten. Das Gros der österreichischen UnternehmerInnen möchte keinen Wildwuchs, sondern klare und faire Bedingungen für einen fairen Wettbewerb.

Für die Betriebsratsmitglieder und Gewerkschaften ist es von ganz zentraler Bedeutung, dass die Arbeitszeiten so geregelt werden, dass sie nicht einseitig sind und die Belastung der Belegschaft nicht ohne Ausgleich erfolgt. So manche möchten bei der „Flexibilisierung“ auch nur von den Bedürfnissen der Arbeitgeberseite sprechen und vergessen gerne auf die „Zeitsouveränität“ für die Beschäftigten. Flexibilisierung darf nämlich keine Einbahnstraße sein, sondern ein Weg, der im Gegenverkehr und auf Sicht zu befahren ist.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Gesetzgeber auf:

- **Hände weg vom Prinzip der branchenspezifischen kollektivvertraglichen Arbeitszeitgestaltung;**
- **weiterhin sicherzustellen, dass die SozialpartnerInnen passgenaue und anpassungsfähige Arbeitszeitmodelle schaffen können;**
- **sicherzustellen, dass Arbeit – insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit über Menschen – diese nicht psychisch, physisch und sozial kaputt machen darf;**

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

ERHALTUNG DER MITBESTIMMUNG DER VERSICHERTEN DURCH SELBSTVERWALTUNG IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Die Selbstverwaltung ist ein Wesenselement der österreichischen gesetzlichen Sozialversicherung und stellt die Verbindung zwischen Versicherten und den Sozialversicherungsträgern dar. Bereits mit der Entstehung von Sozialversicherungsgesetzen im 19. Jahrhundert wurde die Selbstverwaltung in Österreich zu einem wesentlichen Begriffsmerkmal der gesetzlichen Sozialversicherung; eine Unterbrechung gab es lediglich in der Zeit von 1938 bis 1945. Im ASVG wurde 1955 auch der Aufbau der Selbstverwaltung neu geregelt, der bis zur Organisationsreform 1994 im Wesentlichen unverändert blieb. Seit 1994 sind die VersicherungsvertreterInnen von den örtlich und sachlich zuständigen öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen nach den Mandatsergebnissen der Wahl zu ihrem jeweiligen satzungsgebenden Organ (z.B. der Vollversammlung) zu entsenden. Seit 2008 ist die nichtterritoriale Selbstverwaltung und ihre wesentlichen Merkmale in der Verfassung verankert.

In die Verwaltungskörper der Sozialversicherung werden VersicherungsvertreterInnen der Dienstgeber und Dienstnehmer entsendet, die Organe der Selbstverwaltung führen die Geschäfte. Auf diese Weise ist das zentrale Element der Mitbestimmung gewährleistet. Im Unterschied zur staatlichen Verwaltung werden die Angelegenheiten der Sozialversicherung auf Basis der bestehenden Gesetze und unter staatlicher Aufsicht von den Betroffenen selbst vollzogen. Das Konzept der Selbstverwaltung setzt ein wesentliches gemeinsames Interesse einer zu einem Selbstverwaltungskörper zusammengefassten Personengruppe voraus.

Da sich die gesetzliche Krankenversicherung auf den Kompetenztatbestand „Sozialversicherungswesen“ stützt und der Sozialversicherung die Selbstverwaltung immanent ist, sind Eingriffen klare verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt (vgl. Judikatur des VfGH, v.a. Hauptverbands-Erkenntnis G 222/02 vom 10.10.2003 und Ausgleichsfonds-Erkenntnis G 279/02 vom 13.3.2004). Dennoch ist es wichtig, auch in Zukunft darauf zu achten, dass die DienstnehmerInnen einen dominanten Einfluss in der Selbstverwaltung ausüben können.

Angriffe verschiedener politischer Parteien gegen die österreichische Sozialversicherung, die angeblich zu große Zahl an Versicherungsträgern oder hohe Verwaltungskosten finden in der Öffentlichkeit leider oft Gehör. Das zentrale Element der Selbstverwaltung – die Sicherung der Mitbestimmung der betroffenen Versicherten und ihrer Dienstgeber – muss daher der Öffentlichkeit verstärkt bewusstmacht werden.

Die vom BMASK beauftragte und nun präsentierte Studie der London School of Economics (LSE) beurteilt das österreichische Gesundheitssystem überwiegend positiv. Es gehört zu den Ländern mit dem niedrigsten ungedeckten Bedarf und den höchsten Zufriedenheitswerten. Die

Gesundheitsausgaben liegen mit 10,4 % nur unwesentlich über den EU-Durchschnitt von 9,9 % des BIP.

Als zentrale Herausforderungen des österreichischen Gesundheitssystems werden weniger die Organisationsstruktur der Sozialversicherung, sondern folgende Probleme gesehen: Ein fehlender einkommenbezogener Risikostrukturausgleich unter den Versicherungsträgern, eine mangelnde Leistungsharmonisierung („Gleiche Leistungen für gleiche Beiträge“), eine suboptimale Qualitätssicherung, eine ineffiziente Arzneimittelpolitik und Vertragsgestaltung zwischen Krankenkassen und der Ärztekammer sowie die unverhältnismäßig hohe Zahl an Spitalsaufnahmen und ausbaufähige vertragsärztlichen Versorgung

Zur Verbesserung der Organisationseffizienz der Sozialversicherung werden vier Modelle präsentiert und betont, dass eine Zusammenlegung von Trägern nicht die einzige verfügbare Maßnahme ist, sondern eine Effizienzsteigerung durch verstärkte Koordination, eine Verbesserung des Risikostrukturausgleichs unter allen Krankenversicherungsträgern und Wissenstransfers durch verstärkte Verknüpfung der Träger eine mögliche Variante für die Zukunft darstellt.

Diese Variante wird zum einen damit gerechtfertigt, dass Österreich zu den Ländern mit den niedrigsten Verwaltungskosten zählt (2,3 % der Ausgaben der Krankenversicherung). Im Vergleich dazu sind es in Frankreich 2,8 % und in Deutschland 4,6 %. Zum anderen verweist die Studie auf die oben genannten Probleme, die nur zu einem geringen Teil auf das österreichische Mehrkassensystem zurückzuführen sind und die auch im Rahmen des geltenden Systems gelöst werden könnten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher von der künftigen Bundesregierung und den im Nationalrat vertretenen Parteien

- **die Beibehaltung des Prinzips der Selbstverwaltung in der österreichischen Sozialversicherung;**
- **die Sicherung des Einflusses der DienstnehmervertreterInnen in der Sozialversicherung;**
- **eine Harmonisierung der Leistungen („Gleiche Leistung für gleichen Beitrag“);**
- **einen umfassenden Risikostrukturausgleich unter den Krankenversicherungsträgern und**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

BILDUNG BRAUCHT VIELFALT – DIE ZUKÜNFTIGE BUNDESREGIERUNG MUSS NOTWENDIGE WEICHENSTELLUNGEN MACHEN

Der Befund für das österreichische Bildungssystem ist eindeutig: Unseren Schulen gelingt es, im Gegensatz zu jenen in anderen Ländern, deutlich weniger häufig, die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Bildungschancen in Österreich sind ungleich verteilt. Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto höher die Chance auf einen eben solchen Abschluss. So erreichen 54% der Kinder, deren Eltern einen Universitätsabschluss haben, ebenfalls einen. Haben die Eltern maximal Pflichtschulabschluss, gelingt das nur 6%.

Die Lernbedingungen, die Kinder an österreichischen Schulen vorfinden, sind nicht an die Bedürfnisse der SchülerInnen angepasst. Die Grundlage für den Lernerfolg ist oft die Unterstützung durch ihre Eltern. Doch häufig können Eltern ihren Kindern nicht weiterhelfen. Eine Weg-Zeit-Aufgabe in Mathematik stellt beispielsweise viele Eltern vor Probleme. Die Herausforderungen sind besonders groß in Familien, in denen die Eltern selbst kaum schulische Erfahrungen gesammelt haben und häufig über niedrige Bildungsabschlüsse verfügen. Bleibt noch Nachhilfe als Lösung, doch die ist für viele Familien nicht leistbar.

Und so kommt es, dass Schulkinder, deren Eltern maximal die Pflichtschule abgeschlossen haben, gegenüber Akademikerkindern nach acht Jahren gegenwärtig in Österreich rund 22 Lernmonate zurückliegen. Das entspricht über zwei Schuljahren.

Um diesem Befund entgegen zu wirken, brauchen wir bessere Lernbedingungen für jedes Kind an den Schulen. Wir benötigen engagierte PädagogInnen und fokussierte Schulentwicklung, um an den Schulen ein Umfeld zu entwickeln, das die Talente jedes Kindes fördert. Die Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule bestimmt dieses Umfeld maßgeblich. SchülerInnen erbringen dann bessere Schulleistungen, wenn sie in gut durchmischten Schulgemeinschaften lernen. Eine Konzentration von SchülerInnen mit hohem Förderbedarf verschlechtert die Lernergebnisse deutlich.

Rasante wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen machen es notwendig, auch im Erwachsenenalter weiterzulernen oder neue Ausbildungen zu absolvieren. Das Erlernen von wichtigen Grundkompetenzen und das Nachholen von Bildungsabschlüssen muss auch nach der Schul- und Ausbildungspflicht in jedem Alter und für alle ArbeitnehmerInnen möglich sein.

Darüber hinaus ist die ständige Auseinandersetzung im Rahmen der politischen Bildung auch im Sinne des lebensbegleitenden Lernens eine Voraussetzung für die demokratische Teilhabe an der Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurden immer wieder erste Schritte zur Modernisierung des österreichischen Bildungssystems gemacht. Diese dienen als Grundlage für die dringend notwendigen Erneuerungen an österreichischen Schulen, in der Lehre, den Hochschulen und Universitäten sowie in der Erwachsenenbildung. Die nächste Bundesregierung muss diesen Weg konsequent weitergehen und notwendige Reformen im Interesse der ArbeitnehmerInnen vorantreiben. Damit die Potentiale und Talente jedes Menschen gefördert werden – vom Kindergarten bis in die Erwachsenenbildung. Das bringt Chancengerechtigkeit und eröffnet Perspektiven in allen Lebensabschnitten.

Bildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft. Sie muss den Selbstwert jedes Menschen durch gemeinsames und mitbestimmtes Lernen stärken, begleitet von multiprofessionellen an den jeweiligen Lebensabschnitt angepassten PädagogInnenteams. Im Kindergarten, der Schule, den Universitäten und in der Erwachsenenbildung.

Es braucht dafür eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteure im Bildungssystem, um die Vorhaben aus einem Guss aufeinander abgestimmt zu gestalten und im Gleichklang umzusetzen.

Forderung:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die nächste Bundesregierung auf ihre Priorität auf die Bildungspolitik zu setzen. Ziel soll es sein, die wichtigen Vorhaben aus einem Guss aufeinander abgestimmt und im Gleichklang umzusetzen. Wir wollen ein Bildungssystem, die den Selbstwert jedes Menschen durch gemeinsames und mitbestimmtes Lernen stärkt, begleitet von multiprofessionellen PädagogInnenteams.

Die AK fordert daher:

- **Es braucht ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr:** Beste Startbedingungen für jedes Kind durch frühe, qualitätsvolle und individuelle Förderung im Kindergarten ums Eck.
- **Wir wollen die gemeinsame Bildung von 4 bis 15:** Das gemeinsame Lernen in Vielfalt fördert jedes Talent und eröffnet alle Chancen.
- **Es braucht die Bildungspflicht statt Schulpflicht:** Erst wenn die wesentlichen Grundkompetenzen erreicht wurden, kann die weitere Ausbildung angegangen werden. Gezielte, individuelle Förderung in der gemeinsamen Schule muss sicherstellen, dass das Bildungsziel erreicht wird.
- **Ganztagsschulen brauchen Qualität für Erfolg:** Jedes Kind erlebt einen abwechslungsreichen Schulalltag mit Lernen, Erlebnissen und Erholung über den Tag verteilt. Damit findet Lernen in der Schule statt.
- **Der Chancen-Index bringt zusätzliche PädagogInnen:** Es braucht eine gerechte und transparente Schulfinanzierung, um für jedes Kind unabhängig von der Herkunft ein optimales Lernumfeld zu schaffen.
- **Schule lebt Vielfalt und bietet umfassende sprachliche Förderung:** Bildung schafft Gemeinschaft, die sprachliche Vielfalt fördert und Zukunftschancen eröffnet.
- **Schule fördert Gesundheit:** Der Schulalltag soll ausreichende Bewegungsmöglichkeiten bieten. Gesunde Ernährung wird in der Schule gelebt, zB durch gesunde, regionale Speisen, den Verzicht auf zuckerhaltige Limonaden bzw Snacks und durch eine qualitätsvolle warme Mahlzeit pro Tag.
- **Perspektiven durch Berufsorientierung:** Durch Berufsorientierung Talente entdecken, um Perspektiven zu entwickeln! Mit dem Perspektiven-Coach und einem Perspektivenplan.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- **Politische Bildung und Demokratieerziehung durchflutet alle Bildungseinrichtungen:** Frühes politisches Lernen und aktive demokratische Beteiligung ab der Volksschule fördern das selbständige Denken und soziale Verständnis unserer Kinder und tragen so zu einer demokratischen Kultur bei. Bis hin zur Erwachsenenbildung muss Politische Bildung in allen Altersgruppen angeboten und gelebt werden.
- **Weiterentwicklung der Berufsbildung:** Die modularisierte Berufsbildung in Verbundmodellen schafft Durchlässigkeit und damit beste Chancen für Berufseinstieg und Studium.
- **Garantierter Erfolg mit der Lehre:** Verbesserung der betrieblichen und schulischen Rahmenbedingungen in der dualen Ausbildung durch eine wirkungsorientierte Lehrstellenförderung, durch Qualitätsmanagement in der betrieblichen Ausbildung und durch eine zeitgemäße Gestaltung der Lehrabschlussprüfung. Das kostenfreie Nachholen eines Lehrabschlusses und ein entsprechendes Lehrgangsangebot ist künftig sicherzustellen.
- Mehr Qualität und Durchlässigkeit in der dualen Ausbildung ermöglicht vielfältige Berufs- und Bildungswege für Lehrlinge.
- **Die besten PädagogInnen an unseren Schulen:** Schule braucht praxisorientierte, zeitgemäße PädagogInnenbildung, die das Professionsverständnis stärkt und das Kind in den Mittelpunkt stellt.
- **Arbeitsplatz Schule:** Lehrpersonen brauchen einen ordentlich ausgestatteten Arbeitsplatz für die Vorbereitungen oder zum Korrigieren um ihre Arbeit in der Schule erledigen zu können.
- **Digitaler Wandel fordert neue Pädagogik:** Der digitale Wandel erfordert freien Zugang zu digitaler Bildung für alle Menschen. Durch innovative Pädagogik und in allen Bildungseinrichtungen!
- **Die Ferien flexibler gestalten:** Es benötigt die Neuorganisation des Schuljahres für kindgerechte Abfolge von Lernen und Erholung
- **Qualitätsentwicklung durch Profis:** Schulaufsicht als Qualitätsentwicklungsmotor begleitet und vernetzt Schulen, unterstützt durch Feedback der Schulinspektion.
- **Hochschulpolitik ist Gesellschaftspolitik:** Die Hochschulen müssen der Gesellschaft gegenüber verantwortlich sein. Dafür braucht es Demokratisierung, Stärkung der Bundeskompetenzen und aktive Steuerung mithilfe eines mehrjährigen Hochschulplans!
- **Offene Hochschulen:** Die Studienchancen von berufstätigen Studierenden und Kindern aus ArbeitnehmerInnenfamilien müssen gefördert werden – durch bessere Information und Unterstützung, Abbau finanzieller Barrieren und Ausbau berufsbegleitender Angebote.
- **Zugang zu formalen Bildungsabschlüssen:** Kostenfreie Basisbildungskurse und Vorbereitungslehrgänge zum Pflichtschulabschluss müssen bundesweit sichergestellt und ausgebaut werden.
- **Die Berufsreifeprüfung eröffnet Aufstiegschancen:** Wie andere Formen der Matura muss auch der Zugang zur Berufsreifeprüfung kostenfrei sein.
- **Mit dem Qualifizierungsgeld kommt ein System der neuen Chancen:** Mit dem Qualifizierungsgeld sollen die bestehenden Systeme Bildungskarenz, Bildungsteilzeit sowie das Fachkräftestipendium zusammengeführt, ersetzt und der Lebensunterhalt während der Ausbildung abgesichert werden.
- **Anerkennung von Kompetenzen:** Einschlägige, langjährige Berufserfahrung muss anerkannt werden. Was zB auf die Lehrabschlussprüfung aber auch andere Abschlüsse fehlt, muss maßgeschneidert nachgeholt werden können.
- Auch **ältere MitarbeiterInnen** müssen adäquate Angebote in der Weiter- und Erwachsenenbildung vorfinden, da nur so sichergestellt ist, dass sie bis zur Pensionierung in Beschäftigung bleiben können.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

OFFENSIVER AUSBAU DES FACHHOCHSCHULSEKTORS

Die Fachhochschulen bieten eine praxisnahe Ausbildung, die gute Chancen im Beruf bringt und sowohl von den BewerberInnen als auch von der Wirtschaft stark nachgefragt wird. Mit berufsbegleitenden Studienangeboten und erweiterten Studienmöglichkeiten für Personen ohne traditionelle Matura (zB Personen mit Lehrabschluss, Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, medizinisch-technischer Fachdienst - MTF, an einzelnen FHs auch medizinische Fachassistenz - MFA) bieten FH Studienchancen für ArbeitnehmerInnen, die sich höher qualifizieren wollen. Der österreichische FH-Sektor ist aber mit 21 Erhaltern (6 in Wien) und ca. 50.000 Studierenden (ca. 15 % aller Studierenden) noch immer klein. Knapp 90 % der Studienplätze sind bundesfinanziert.

Der derzeitige FH-Plan wurde 2015 vom Ministerrat beschlossen und endet mit 2017/18. Als Sondermaßnahme für das Studienjahr 2018/19 ist vorgesehen, in einem ersten Schritt 450 neue AnfängerInnen-Plätze im MINT-Fächerbereich (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bundesseitig zu finanzieren. Die Mittel dafür (insgesamt 100 Mio Euro) stammen aus der Neuregelung der Bankenabgabe.

Im Projekt „Zukunft Hochschule“ des Wissenschaftsministeriums wurde als mittelfristiges Ziel für den FH-Ausbau „mindestens 30 % der Studierendenzahl“ festgelegt. ExpertInnen empfahlen für Österreich eine Quote von ca. 40 % FH-Studierenden.

Seitens der letzten Bundesregierung war auch ein „Fördertopf für einen verbesserten Zugang für Lehrlinge an FH“ geplant. Der Anteil von Personen ohne Matura (Zugang über Lehrabschluss bzw. Werkmeister + Zusatzprüfungen, Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung sowie Abschlüsse mit einer Fachbereichsarbeit, wie zB MFA oder Pflegefachassistenz) stagniert nämlich bei ca. 9 %. Im Sinne der Nachhaltigkeit müsste ein „Fördertopf“ in den neuen FH-Plan integriert werden.

Forderung:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den offensiven Ausbau des Fachhochschulsektors im Rahmen einer bundesweiten Hochschulplanung. Der neue FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan soll auf Basis einer Evaluierung des jetzigen Plans, der 2017/18 ausläuft, erstellt werden. Die AK ist in den Planungsprozess einzubeziehen. Notwendig ist eine Aufstockung der AnfängerInnenplätze um zumindest 1.000 pro Jahr, wobei neben den MINT-Fächern (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auch gesellschaftspolitisch wichtige Studienfelder wie Sozialarbeit, Pflege und medizinisch-technische Dienste auf Bachelor- und Masterebene zu berücksichtigen sind. Für die Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen müssen berufsbegleitende Angebote verstärkt und zudem Budgetmittel zwecks Förderung von Personen ohne traditionelle Matura (zB mit Lehrabschluss und Zusatzprüfungen) vorgesehen werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

WIEN ALS MOTOR FÜR ALLE WEITERENTWICKELN

Wien wächst. Die Bundeshauptstadt nähert sich mit großen Schritten der Zwei-Millionen-EinwohnerInnen-Grenze. Auch wenn das Wachstum im letzten Jahr etwas nachgelassen hat, ist Wien in den letzten drei Jahren – mit einem Plus von knapp 100.000 Menschen – extrem gewachsen.

Wien wächst auch so stark weil Wien eine attraktive und soziale Stadt mit einer sehr hohen Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten ist. In den verschiedensten internationalen Bewertungen findet sich Wien was die Lebensqualität betrifft an erster Stelle oder zumindest in einer Spitzenposition. Zuletzt wurde Wien im "Global Liveability Ranking 2017" der renommierten britischen Wochenzeitschrift "The Economist", das 140 Städte vergleicht in puncto Lebensqualität auf den zweiten Platz gereiht.

Ein Bevölkerungswachstum von diesem Ausmaß bringt für eine Großstadt Herausforderungen auf unterschiedlichsten Ebenen mit sich. Für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner müssen jährlich neue Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen, die Verkehrsinfrastruktur entsprechend adaptiert und neue Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. All diese Investitionen müssen selbstverständlich auch finanziert werden. Viele dieser Herausforderungen sind in den letzten Jahren von der Stadt angegangen worden. Viel kann die Stadt alleine tun manches aber auch nicht, da enge Verknüpfungen mit anderen Bundesländern und auch Abhängigkeiten von Regelungen des Bundes bestehen:

Wirtschaft

Für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wiens ist es wichtig, dass Investitionen am Standort getätigt werden. Insbesondere die Beibehaltung und Etablierung von Konzernzentralen ziehen weitere Investoren nach sich. Wien hat sich als Standort europäischer und internationaler Headquarters etabliert und der Brexit ermöglicht in diesem Zusammenhang neue Möglichkeiten die genutzt werden müssen. Daher wird die Unterstützung der Bewerbung Wiens um die europäische Arzneimittelbehörde nochmals unterstrichen.

Der Förderwettbewerb zwischen Wien und den umliegenden Gemeinden bringt neben Nachteilen für Wirtschaft und Finanzen auch schlechtere Versorgung für die Wienerinnen und Wiener, sowie ein vermehrtes Verkehrsaufkommen beim Individualverkehr.

Wohnen

Um die Leistbarkeit des Wohnens und der sozialen Durchmischung zu erhalten, ist geförderter, gemeinnütziger Wohnbau von zentraler Bedeutung. Der soziale Wohnbau ist in den letzten Jahren in Wien durch die massiv steigenden Bodenpreise in Bedrängnis geraten. Um hier wirksam mit bodenpolitischen Instrumenten gegensteuern zu können, ist es notwendig, die Regelungen der Vertragsraumordnung als Planungsmaßnahme der Gesetzgebungskompetenz der Länder zuzuweisen

und dies verfassungsrechtlich abzusichern. Wien könnte dadurch zielgerichtete Regelungen zur Behebung des Problems der Baulandverfügbarkeit einführen.

Soziales

Mehr als die Hälfte aller Asylsuchenden entfielen im Jahr 2017 (Jänner bis August) auf Wien. Bei den subsidiär Schutzberechtigten lag der auf die Bundeshauptstadt entfallende Anteil heuer sogar bei 65%. Somit trägt Wien im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die Hauptlast bei der Betreuung von Asylsuchenden und subsidiär Schutzberechtigten. Vor dem Hintergrund, dass viele Asylberechtigte aus den Bundesländern in die Bundeshauptstadt abwandern, verstärkt sich der Druck auf den Wiener Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt lässt sich das auch aus der Anzahl der BMS-BezieherInnen mit AMS-Vormerkung erkennen: über 65% entfallen auf Wien. Um nicht zuletzt auch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, bedarf es hier intervenierender Maßnahmen des Bundes. Auch in anderen Bereichen, wie der medizinischen Versorgung und bei der Unterstützung in Not geratener Menschen, etwa bei Obdachlosigkeit, scheinen sich die Bundesländer gerne auf Wien zu verlassen.

Finanzen

Die Hauptstadt wächst, sie darf aber keine Zukunftsinvestitionen über Kredite finanzieren – sie muss primär ein ausgeglichenes Budget anstreben. Denn die strikten, politisch motivierten Sparvorgaben von Bund und EU („Innerösterreichischer Stabilitätspakt“) schränken die Möglichkeiten für kommunale Ausgaben drastisch ein – selbst, wenn des enormen Bevölkerungsanstiegs wegen ein Bedarf besteht. Diese künstlich erzeugte Finanznot, der im Vergleich wenig verschuldeten und daher sehr kreditwürdigen Stadt, wirkt sich negativ aus. Wichtige Investitionen unterbleiben oder werden auf später verschoben.

Wien hat als Großstadt, mit besonderer Anziehungskraft, in den nächsten Jahren große Aufgaben zu bewältigen. Damit das finanziert werden kann, muss der Bund handeln: im Finanzausgleich muss die Stadt Wien als Wachstumsregion viel mehr berücksichtigt werden, etwa mit einer Aufgabenorientierung für Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Auf europäischer Ebene muss sich die Bundesregierung für die sogenannte „goldene Investitionsregel“ einsetzen. Dadurch könnte man derzeit nicht mögliche kreditfinanzierte Investitionen in den Wohnbau oder in den Bau von Schulen und Verkehrsinfrastruktur ermöglichen, indem diese nicht mehr zur Gänze dem Defizit und dem Brutto-Schuldenstand angerechnet werden.

Bildung

Schulen brauchen bessere Rahmenbedingungen um die Talente jedes Kind zu entfalten. Bildungschancen sind in Österreich ungleich verteilt. Jede sechste Schule in Österreich hat kein Lernumfeld, in dem sie jedes Talent ausreichend fördern kann. In Wien sind es sogar mehr als die Hälfte. In der Volksschule knapp über 50% und in den neuen Mittelschulen sind es rund vier von fünf Schulstandorten. Auch die soziale Benachteiligung von Schulstandorten ist in Wien laut den Bildungsstandardsüberprüfungen besonders stark: Bei 35% ist sie sehr hoch und bei 22% hoch. Im Österreichschnitt sind es jeweils 10%. In solche Schulen gehen überdurchschnittlich viele Kinder, deren Eltern nach der Pflichtschule keinen Abschluss mehr gemacht haben – das verschlechtert ihre Lernchancen. Denn die Lernbedingungen in den Schulen, die Kinder vorfinden sind nicht an ihre Bedürfnisse angepasst. Deswegen braucht es eine Schulfinanzierung nach einem Chancen-Index, um den Schulen mit größeren Herausforderungen bei der Förderung der Kinder mehr Mittel zuzuteilen.

Alle Schulen sollen künftig über eine gerechte Basisfinanzierung verfügen können; Schulen mit besonders schwierigen Bedingungen aber sollen durch den Chancen-Index zu mehr Unterstützung als bisher kommen. Die Schulfinanzierung soll somit über den Chancen-Index sozial gerechter, stärker auf die jeweiligen Bedingungen am Standort und somit für alle zielgerichteter ausgestaltet werden.

Verkehr

International wird Wien für sein gutes Öffi-Angebot beachtet. Die WienerInnen erledigen 39% ihrer Wege mit den Öffis, 27% zu Fuß, 7% mit dem Fahrrad und zu 27% mit dem Pkw (2016). Dies ist auch im Zusammenhang mit der günstigen Jahreskarte in Wien zu sehen. Der Anteil des Pkw-Verkehrs der Wiener am Gesamtverkehrsaufkommen ist rückläufig, der Umweltverbund weiterhin stark. An der Stadtgrenze sieht es jedoch anders aus: stadtgrenzenüberschreitend liegt der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei 68%, der öffentliche Verkehr (ÖV) bei 32%. Durch fehlende Angebote an öffentlichen Verkehr im Umland von Wien werden die Verkehrsprobleme des Umlandes in die Stadt verlagert. Wiener und Pendler bleiben auf der Strecke.

Forderung:

Damit der erfolgreiche Weg des wachsenden Wiens weitergeht muss auch der Bund seinen Teil beitragen:

- Die Wirtschaft muss sich zum Standort Wien bekennen und stärkende Investitionen hier tätigen. Insbesondere die Beibehaltung und Schaffung von Firmenzentralen ist für Wien ein wichtiger Anziehungsfaktor.
- Die Vollversammlung der AK Wien bekräftigt ihre Unterstützung für die Ansiedlung der europäischen Arzneimittelagentur in Wien.
- Der Förderwettbewerb zwischen Wien und dem Umland muss durch eine regionale Abstimmung gestoppt werden.
- Zur Ermöglichung einer Bodenpolitik, die sozialen Wohnbau ermöglicht sind verfassungsrechtliche Klarstellungen zur Anwendung von baulandmobilisierenden Instrumenten in den Ländern (Ergänzung der Kompetenzregelung des Art11 um einen Ausnahmetatbestand) zur Beseitigung der vorherrschenden Rechtsunsicherheit bei der Bodenpolitik nötig.
- Damit Wien seine regionale Versorgungsfunktion auch in Zukunft anbieten kann, bedarf es ua der Umstellung auf einen aufgabenorientierten Finanzausgleich (FAG).
- Implementierung der „goldene Investitionsregel“ im nationalen und europäischen Kontext, um derzeit nicht mögliche kreditfinanzierte Investitionen in den Wohnbau oder in den Bau von Schulen und Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen.
- Im Bereich der Mindestsicherung müssen überproportionale Mehrkosten, die durch Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte anfallen gerecht verteilt werden.
- Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen für Bildung auf Basis des Chancen-Index an den besonders benachteiligten Schulen. Verankerung des Chancen-Index im aufgabenorientierten Finanzausgleich um die Mittel gerecht über Österreich zu verteilen. Taktverdichtungen und Infrastrukturausbau beim Bahnverkehr in der Ostregion vorantreiben – insbesondere schon jetzt den viergleisigen Ausbau der Südbahn. Die Verkehrsverbindungen sollten laufend der neuen Schienen-Infrastruktur angepasst werden.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

BEI DER MIETE EINER WOHNUNG SOLL DIE KAUTION MAXIMAL DREI MONATSMIETEN BETRAGEN DÜRFEN

Einmalzahlungen bei Mietvertragsabschluss stellen eine erhebliche Hürde für mittlere und untere Einkommensschichten dar, sich wohnversorgen zu können.

Auf Grund der derzeitigen Rechtsprechung können Vermieter – selbst bei komplett leeren Wohnungen – eine Kautions von 6 Bruttomonatsmieten verlangen, was nicht selten eine **Belastung von mehreren Monatsgehältern** bedeutet.

Gemeinsam mit den weiteren Zahlungen (Provision, Mietvertragsgebühr, in der Regel auch Kosten der Wohnungseinrichtung) ist die finanzielle Belastung damit erheblich.

Eine Kautions in der Höhe von mehr als 3 Monatsmieten ist auch nicht notwendig und sachlich nicht gerechtfertigt. Zum Vergleich sei auch auf die deutsche Rechtslage hingewiesen, wo in § 551 BGB eine gesetzliche Obergrenze von 3 Nettomonatsmieten festgeschrieben ist. Dies ist, wie die Erfahrungen in Deutschland zeigen, völlig ausreichend, daher sollte dies auch im österreichischen Recht normiert werden.

Forderung:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Bundesgesetzgeber auf, im Mietrecht für alle Mietverhältnisse über Wohnungen für die vom Mieter zu zahlenden Kautions eine gesetzliche Obergrenze in der Höhe von 3 Monatsmieten festzulegen.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2017

GRUPPENKLAGEN UND MUSTERVERFAHREN ENDLICH EINFÜHREN

Bereits im Jahr 2008 fand sich im Regierungsübereinkommen die Absicht, die Gruppenklage einzuführen. Es gab auch einen Entwurf für eine Gruppenklage, der aber wieder in den Schubladen des Justizministeriums verschwunden ist. Auch im aktuellen Regierungsübereinkommen wurde 2013 die Einführung der Gruppenklage aufgenommen und im Jahr 2016 fanden wiederum Verhandlungen im Justizministerium statt – jedoch ohne Ergebnis. Dies ist im Lichte der vielen Anlegerskandale und des Dieselskandals nicht länger tragbar.

Die Schaffung von kollektiven Rechtsdurchsetzungsinstrumenten ist dringend geboten. Ziel dieser Instrumente muss es sein, einen möglichst einfachen Zugang von Konsumenten und Konsumentinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zum Recht zu gewährleisten. Die Erfahrungen mit der Sammelklage österreichischer Prägung, die durch die Gruppenklage gesetzlich geregelt werden sollte, hat gezeigt, dass es sich um eine sehr aufwändige Konstruktion mit einigen Defiziten handelt. Auch für die Organisation der Sammelklage sind hohe Ressourcen, sowohl zeitlich als auch finanziell erforderlich. Jeder einzelne Geschädigte muss den Anspruch an VKI oder BAK abtreten. Dies ist organisatorisch aufwendig und das Prozesskostenrisiko muss die prozessführende Organisation tragen. Daher sind diese Verfahren oft nur mit einem Prozesskostenfinanzierer möglich. All dies führt dazu, dass die Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden nur vereinzelt erfolgt und es zusätzlich weiterer Instrumente bedarf wie insbesondere die Schaffung der Musterklage sowie der Gruppenklage.

Die Musterklage hat gegenüber der Gruppenklage den Vorteil, dass nur ein Fall von vielen gleichartigen Fällen eingeklagt werden müsste, mit dem exemplarisch die strittigen Tat- und Rechtsfragen geklärt werden, die allen Fällen gemeinsam sind. Dies würde ein äußerst prozessökonomisches Vorgehen ermöglichen und das den Sammelklagen immanente hohe Prozesskostenrisiko beschränken. Bei den gleichgelagerten weiteren Fällen könnte dann der Prozessausgang bei der Musterklage abgewartet werden, für die Unterbrechung der Verjährungsfrist sollte eine Registrierung der gleichartigen Fälle ausreichen. Eine vergleichbare gesetzliche Regelung gibt es zB in Deutschland bei Anlegerschäden mit dem Kapitalmarkt-Musterverfahrensgesetz.

Durch eine inakzeptable Rechtsprechung des OGH wurde der AK die Möglichkeit genommen, Klagen gem § 28 KSchG bezüglich unlauterer Klauseln in Arbeitsverträgen zu führen und die Unterlassung der Verwendung zu erreichen. Diese Rechtsprechung muss durch entsprechende Gesetzesgestaltung korrigiert werden. Eine Zuständigkeit dieser Klagen bei den jeweiligen Arbeits- und Sozialgerichten soll aufgrund deren Fachkompetenz gleichzeitig errichtet werden.



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien*

Seit nunmehr 10 Jahren diskutiert man über dieses so wichtige Instrument des kollektiven Rechtsschutzes. Das sollte reichen. Gruppenklage und Musterverfahren sollten so rasch als möglich gesetzlich verankert werden.

Forderung:

Die Vollversammlung der AK Wien fordert die rasche Einführung der Gruppenklage und des Musterverfahrens.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------